Hygieneschutzkonzept

für die BSG Ski & Wandern



Benutzung des Bärwurzhaus

Stand: 01.Juli 2020

Allgemeines

- o Bei der Übergabe des Schlüssels wird dem Mieter des Bärwurzhauses dieses Hygienekonzept übergeben. Mit der Annahme des Schlüssels bestätigt der Mieter, das Hygienekonzept erhalten und verstanden zu haben. Ferner verpflichtet er sich zur Einhaltung aller in diesem Dokument enthaltenen Auflagen.
- o Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder sich in Quarantäne befinden, ist das Betreten des Bärwurzhauses nicht gestattet.
- Aufgrund des personal freien Nutzungskonzepts des Bärwurzhauses können die in der Hotellerie & Gastronomie geltendem Hygienemaßnahmen wie eine tägliche Desinfektion NICHT garantiert werden.
 Der Mieter akzeptiert mit der Buchung die Tatsache dass eine 100%ige Keimfreiheit aller Oberflächen nicht garantiert werden kann und der Mieter für seinen Eigenschutz und seiner Gäste selbst verantwortlich ist. Insbesondere hat der Mieter Kontaktflächen selbst zu desinfi-
- O Aus dem obigen Grund gilt für die Buchung eine Einschränkung auf den in §2 Abs. 1 der 6. BaylfSMV bezeichneten Personenkreis: Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern sowie Angehörigen eines weiteren Hausstands.

zieren und/oder durch regelmäßiges Händewaschen eine Kontaktübertragung zu vermeiden.

- o Der Mieter muss die Daten aller Besucher, inklusive ggf. vor Ort hinzukommende Personen, aufzeichnen und bei Bedarf zur Verfügung stellen.
- o Eine Ausweitung auf weitere Personen z.B. im Rahmen einer Familienfeier ist nicht grundsätzlich untersagt, allerdings mit den folgenden **zusätzlichen** Auflagen verbunden:

Spezielle Anforderungen im Fall von Anwesenden jenseits zweier Hausstände (gemäß §2 Abs.1 der 6. BaylfSMV):

- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist **unter allen Umständen zwingend einzuhalten**.
- o Wo dieses nicht sichergestellt werden kann, besteht die Verpflichtung einen Mund- Nasenschutz zu benutzen.
- o Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- o Regelmäßiges Händewaschen und/oder Desinfizieren von Kontaktflächen.
- Jede Veranstaltung im Bärwurzhaus ist nicht- öffentlich und darf nur von speziellen, explizit eingeladenen Personen besucht werden. Ein allgemeine, öffentliche Einladung z.B. im Internet ist nicht zulässig.
- o Befinden sich Personen dauerhaft im Innenraum dann ist dieser **alle 60 Minuten so zu lüften**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- OGäste, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 bezeichneten Personenkreis gehören, dürfen nicht zusammen in einem Zimmer untergebracht werden.

Regensburg, 01.07.2020

Maria Eisvogel